

Herrn
Minister für Bundesangelegenheiten, Europa
und Medien des Landes Nordrhein-
Westfalen
Franz-Josef Lersch-Mense
Staatskanzlei des Landes NRW
Stadtter 1
40190 Düsseldorf

Entwurf zum 2. Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie in NRW

Bergheim, 9. November 2015

Sehr geehrter Herr Minister Lersch-Mense,

das Land NRW muss spätestens bis zum 22. Dezember 2015 den verabschiedeten 2. Bewirtschaftungsplan - Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen bis 2021 - zur Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorlegen. Das Kabinett der Landesregierung und der Landtag NRW werden sich kurzfristig mit dem Entwurf des MKULNV befassen und diesen zu beschließen haben.

Im Entwurf sind 173 Ausbaumaßnahmen von kommunalen Kläranlagen – sprich: 4. Reinigungsstufe - vorgesehen. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit der Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie, ohne das bis dato geklärt ist, ob diese Maßnahmen der Zielerreichung förderlich sind. Zudem sind diese Maßnahmen nicht im Konsens erfolgt.

Derzeit sind diese Vorgaben nach eingehender Prüfung weder aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie noch aus der Oberflächengewässerverordnung des Bundes ableitbar. Ein Blick in die Entwürfe der anderen Bundesländer bestätigt, dass sie keine entsprechenden Maßnahmen in ihre Bewirtschaftungspläne aufzunehmen beabsichtigen, so dass NRW hier einen Sonderweg einschlägt.

Die Aufnahme dieser Maßnahmen in den Bewirtschaftungsplan bedeutet eine Selbstverpflichtung des Landes gegenüber der EU-Kommission und würde bei Nicht-Zielerreichung hinsichtlich dieser Maßnahmen bis 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren nach sich ziehen. Nach erster Schätzung würde sich allein die Investitionskosten auf mindestens 1,7 Mrd. Euro belaufen und dies bei einer durch das MKULNV angekündigten Kostenbeteiligung durch das Land von 80%. Die verbleibenden Investitionskosten und die laufenden Betriebskosten sollen

von den Betreibern offenbar selbst getragen und damit über Gebühren refinanziert werden, ohne dass eine Gebührenansatzfähigkeit besteht, da es sich nicht um eine öffentliche Pflichtaufgabe handelt.

Unabhängig von der Verabschiedung des 2. Bewirtschaftungsplans halten die Unterzeichner die Thematik der Spurenstoffe im Gewässer für wichtig und sehen einen weiteren Forschungs- und Entwicklungsbedarf sowie den Bedarf für die Durchführung von freiwilligen Pilotprojekten, die ebenfalls durch das MKLULNV gefördert werden. Hierzu könnte der 2. Bewirtschaftungsplan dadurch einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn die aufgeführten 173 Ausbaumaßnahmen (sog. 4er Maßnahmen: Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge) in sog. 501er Maßnahmen (Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten) umgewandelt werden würden. Das würde auch zur Vermeidung zusätzlicher Gebühren- und Haushaltsrisiken für die entsorgungspflichtigen Körperschaften führen, die spätestens 2017 eintreten könnten.

Für Rückfragen bzw. für ein Gespräch stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



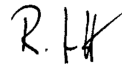
Georg Wulf

Vorsitzender der
agw



Detlef Raphael

Beigeordneter
Städtetag NRW



Rudolf Graaff

Beigeordneter
Städte- u. Ge-
meindebund
NRW



Prof. Lothar
Scheuer

Stv. Landesgrup-
penvorsitzender
bdew NRW



Dr. Ralf Mittelstädt

Hauptgeschäfts-
führer der IHK
NRW